

An den

Landrat des Landkreises Ebersberg

Herrn

Robert Niedergesäß o.V.i.A.

### **Antrag für ULV-Sitzung am 20.02.2024**

Grüß Gott Herr Landrat Niedergesäß,

zur ULV-Ausschußsitzung am 20.02.2024 stelle ich folgenden

#### **Antrag**

Der ULV-Ausschuß (ULV-A) möge beschließen:

1. Der Fahrradverkehr im gesamten Bereich des Landschaftsbestandteils (LB) "*Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn*" ist und bleibt generell ausnahmslos verboten. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) überwacht das Verbot und ahndet evtl.

Zu widerhandlungen gemäß § 7 der Schutz-Verordnung des Landratsamtes Ebersberg vom 04.11.1994.

2. Über evtl. erteilte Befreiungen - sie sind nur im **Einzelfall** als **Kann**-Bestimmung zulässig - sind die Mitglieder des ULV-A unverzüglich zu informieren.

3. Auf das Fahrradverbot ist im erforderlichen Umfang durch gut sichtbare Verbotsschilder hinzuweisen.

4. Die Abschnitte 8 und 9 des Radwegkonzept-Entwurfes (s. Protokoll der ULV-Sitzung vom 26.04.2023) sind ersatzlos zu streichen, soweit sie Fahrradnutzung auf dem "alten Bahndamm" vorsehen.

5. Der Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. wird gebeten, für den Schutzbereich der Verordnung ein Landschaftspflege-Konzept zu erstellen und wird mit der regelmäßigen Pflege des Schutzbereiches im Sinne der VO beauftragt; über das Ergebnis ist dem ULV-A einmal

jährlich zu berichten.

#### **Begründung:**

Durch den Beschwerdeweg veranlaßte Klarstellungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sind inzwischen alle aufgetretenen Mißverständnisse beseitigt wie auch die ebenfalls unzutreffende Behauptung von angeblich bestehendem Gewohnheitsrecht in einem Teilbereich als **juristische** Fehl-Interpretation erkannt wurde.

Zur Vermeidung von Wiederholungen weise ich auf die StMUV-Entscheidungen und Mitteilungen vom 06.04.2023 sowie vom 05.05.2023 an mich hin.

Hiernach bestehen nunmehr keine vernünftigen Zweifel mehr an der **generell unzulässigen Fahrradnutzung** im gesamten Schutzbereich. Nach erneuter Reklamation von mir wegen unzureichender Umsetzung bat das Umweltministerium sogar die Regierung von Oberbayern darum, "*beim Landratsamt Ebersberg auf einen **ordnungsgemäßen** Vollzug der Verordnung über den Landschaftsbestandteil "Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn" **hinzuwirken***"; Hervorhebungen durch mich.

Auf den insgesamt sehr umfangreichen Schriftwechsel in dieser leidigen Causa darf ich zusätzlich hinweisen und gleichzeitig meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß "man" bisher trotz entgegenstehender Rechtslage unverdrossen und hartnäckig an der teilweisen Fahrradnutzung festhält. Eigentlich sollte man erwarten dürfen, daß eine ergangene Vorschrift in erster Linie vom Ordnungsgeber selber genau beachtet und strikt umgesetzt wird.

Der dadurch allen Beteiligten über rund **dreieinhalb** Jahre entstandene Arbeits- und Sachaufwand wäre m.E. vermeidbar gewesen.

Freundliche Grüße

Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion sowie der "Manfred-und-Ute-Schmidt-Natur-und-Umweltstiftung"